

Saftige Erhöhung der Wassergebühren

Wir Bürger zahlen für die Trinkwasserversorgung zwei Arten von Gebühren, einmal die Grundgebühr (früher auch Zählergebühr genannt) für die technische Bereitstellung und zum anderen die eigentliche Wasserverbrauchsgebühr. Zurzeit kostet in Zusmarshausen der Verbrauch von 1 m³ Trinkwasser (= 1000 Liter) 1,63 €.

Die Grundgebühr staffelt sich nach Wasserbedarf. Haushalte, die bis 4 m³/Stunde verbrauchen, haben bisher 12 €/Jahr bezahlt, bis 10 m³/Stunde mussten 24 €/Jahr und über 10 m³/Stunde 60 €/Jahr berappt werden. Die Grundgebühr hat sich zum 01.01. 2020 nun deutlich verteuert. Statt bisher 12 €/Jahr bzw. 24 €/Jahr bzw. 60 €/Jahr müssen nun 75 €/Jahr bzw. 190 €/Jahr bzw. 350 €/Jahr bezahlt werden.

Nicht verteuert hat sich dagegen die Verbrauchsgebühr von 1,63 € pro 1000 Liter. Das ist neu!

Seit dem Jahr 2008 wurde immer nur die Verbrauchsgebühr angehoben, von damals 0,85 €/m³ auf letztlich 1,63 €/m³ im Jahr 2018. Hintergrund war die Absicht, einen Anreiz zum Wassersparen zu schaffen – ökologisch durchaus sinnvoll. Von diesem Prinzip hat man sich nun verabschiedet. Die BLZus wollte zumindest eine Kompromisslösung: Verteuern beider Gebühren, konnte sich aber nicht durchsetzen.

Warum mussten die Gebühren angehoben werden?

Die BLZus stellt Fragen zur Kostenexplosion bei den laufenden Kosten der Wasserversorgung.

Nach Berechnungen eines externen Büros auf der Basis von Daten aus der Verwaltung sollen die Kosten für die Wasserversorgung um ca. 25% steigen, von gesamt knapp 590.000 € auf 739.000 € (Mittel für die Jahre 2020-2023). Das entspricht Mehrkosten von 149.000 €/Jahr, die nun durch die Erhöhung der Grundgebühr (bisher gesamt 28.600 €/Jahr, nun 181.500 €/Jahr) gedeckt wird.

Die BLZus hat als einzige Fraktion die Vertuierung der Trinkwasserversorgung hinterfragt und in Zweifel gezogen. Für die CSU und die FW war dies gar kein Thema. Im Gegenteil, die daraus entstandene Diskussion wurde als lästig und überflüssig empfunden.

Schaut man sich jedoch die Kalkulationen der Gebühren genau an (Kalkulation durch ein externes Büro, aber auf der Basis von Daten aus der Verwaltung), so ist festzustellen, dass neben der Schaffung einer 3. Personalstelle im Bereich Wasserversorgung (Kosten 47.000 €/Jahr) auch drastisch ansteigende Sachkosten die Kostentreiber sind.

Hier ein paar Beispiele für die in unseren Augen dreisten Mehransätze bei bestimmten Sachkosten: (Quelle: Bericht zur Kalkulation der Benutzungsgebühren 2020-2023 für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung; Büro Schneider & Zajontz, 28.05.2020)

Ausgaben in €	Nach Rechnungslegung			Geplant			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	20.961	12.773	11.961	20.000	20.400	20.800	21.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	2.349	2.439	2.028	6.000	6.000	6.000	6.000
Heizungskosten	1.250	816	840	3.500	3.600	3.700	3.800
Reinigungsunternehmen	420	2.292	460	6.000	6.100	6.200	6.300
Aus- und Fortbildung, Umschulung	60	930	1.244	5.000	5.100	5.200	5.300
Untersuchung durch Fremdinstitute	6.602	7.783	10.007	17.000	17.300	17.600	18.000
EDV-Kosten an Dritte	1.012	6.035	269	7.000	7.100	7.200	7.300
Sachverständigenkosten	2.800	8.212	0	15.000	15.300	15.600	15.900
Verschiedener Betriebsaufwand	5.937	9.545	1.008	15.000	15.300	15.600	15.900
SUMME	41.391	50.825	27.817	94.500	96.200	97.900	99.700

Nimmt man das 3-Jahresmittel aus 2017, 2018 und 2019, so ergibt sich ein Betrag von 40.011 €. Die geplanten Ausgaben für die Jahre 2020 bis 2023 liegen zwischen 94.500 und 99.700 €. Das ist mehr als das Doppelte und entspricht mit Mehrausgaben von knapp 60.000 € 40% der kalkulierten Verteuerung der Ausgaben in der Wasserversorgung von 149.000 €

Wie kann es sein, dass es bei den aufgeführten Kostenpositionen innerhalb von einem Jahr (Vergleich 2017-2019 und dann 2020) zu einer Steigerung der Kosten um 136% kommt? Weder die Verwaltung noch der 1. Bürgermeister in seiner Funktion als Chef der Verwaltung haben diese Frage beantwortet. Mit sparsamer Haushaltsführung, wie es im Gesetz gefordert wird, hat dies nichts zu tun.

FAZIT

Nach Ansicht der BLZus hätte die Ausgabenpolitik in der Verwaltung im Bereich Wasser vor Beschlussfassung über ein Anheben der Gebühren gründlich hinterfragt werden müssen. Allen Gemeinderäten lag das Zahlenwerk zur Gebührenkalkulation eine Woche vor Sitzung vor. Intensiv damit beschäftigt haben sich offenbar nur Wenige. Während der Sitzung ging es dann primär auch gar nicht um die Berechnungsgrundlagen, sondern nur darum, wie man die Gebühren erhöht, über Anhebung der Verbrauchsgebühr, über Anhebung der Grundgebühr oder eben über Anhebung von beiden Gebühren. Warum wir mehr Geld von unseren Bürgern verlangen müssen und ob diese Teuerung auch vom 1. Bürgermeister als Chef der Verwaltung gerechtfertigt werden kann, hat nur die BLZus interessiert. Schade.

Die BLZus war und ist der Meinung, dass die Gebührenerhöhung in diesem Ausmaß nicht nötig gewesen wäre und u.E. auch nicht gerechtfertigt werden kann.